

Wohl-verdientes  
**Todtes-Urtheil**

Einer

Ledigen Manns-Person,  
 Namens **Frank W.** *aus Braunau*

Gegen 16. Jahr alt,

Auf der sogenannten Wind-Mühl  
 auffer der Stadt alhier gebürtig,  
 Catholischer Religion;

Welcher

Heut Dato den 28. Aprilis 1751. vor dem  
 Schotten-Thor auf der aldasigen Richtstatt mit dem  
 Schwerdt vom Leben zum Todt hingerich-  
 tet wird.

Den Inhalt seines Verbrechens wird der geneigte Leser  
 hierinnen finden.

---

Wienn / gedruckt bey Maria Eva Schilgin / Wittib.



## Innhalt des Verbrechens dieses Delinquenten.

**S**ie willen (nachdem derselbe ein bey einer  
sicheren Burgerl. Wittib des öfteren er-  
seheneß Geld-Trüherl / ungehindert all-disfäl-  
lig 3. ganzer Wochen lang angewendeter Be-  
strebung / diebischer Weise habhaft zu werden  
nicht vermög) er den 23. Februarii dis Jahrß  
sich dahin erfrehet / daß selber / nach vorläuf-  
figer auffer Haus = Lockung des aldasigen  
Dienst-Mädleins / sothane zumalen alt = er-  
lebte / mit dem Gesicht gegen den Ofen ge-  
sessene Wittib gähling überfallen / und dersel-  
ben nicht allein mit dem Rücken eines zu Han-  
den bekommenen Häckels so recht = als linker  
Seits der Stirn gegen denen Schläffen drey  
unter.

unterschiedliche Streiche dergestalten hefftig  
bengebracht / daß / vermög der annoch im Le-  
ben an ersagter Wittib Gerichtlich vorgenom-  
menen Beschau / 3. geschlagene Haupt-Bun-  
den nächst dem recht = und linken Schläff /  
(welche alle 3. nur das Pericranium penetri-  
ret / und bis auf das Cranium getrungen)  
nach dero erst den zehenden Tag darauf erfolg-  
ten Todt-Fall aber befunden worden: daß bey  
der ersteren auf der Fläche des Schlaf-Mäus-  
lein rechter Seits beschehenen Verletzung das  
Wand Bein eines Groschen groß ab- und ein-  
geschlagen / annebst sowohl solches Wand- als  
auch das Schlaf-Bein gespalten; nicht minder  
bey der anderten Verletzung auf dem Kants  
der sogenannten Pfeil-Nad das lincke Wand-  
Bein ebenfalls in der Grösse eines kleinen Gro-  
schens eingeschlagen / und von denen Spiken  
erst-gedacht-interpressirten Gebeins / die dura  
Mater, nebst einer starcken innerlichen Extra-  
vasation von stagnirten Geblüt / berühret /  
mithin solch- inwendig extravasirt- gestocktes  
Ge-

Gebüt / in denen ramulis sanguiferis gyro-  
rum Cerebri nothwendig ein impedimen-  
tum in fecernatione spirituum tam anima-  
lium, quam vitalium verursachen müssen /  
sondern auch nach solch verübt grausamen  
Unthaten vorerdent mit Eisen beschlagenes  
Eruherl / samt dem darinn befundenen Geld  
(so von der Verlustigten nunmehr Seeligen  
auf Io6. fl. 4. kr. eydlich angeschlagen / jedoch  
bey ihme Delinquenten annoch in natura er-  
funden worden) gewaltthätig ab- und hinweg  
geraubet; übrigens aber ganz unverholen ein-  
gestanden hat / daß er Delinquent, um zu  
dem hierinnen befindlichen Geld zu gelangen/  
mehr-erdeute Wittib vollkommenlich um  
das Leben zu bringen entschlossen  
gewesen seye.

**E N D E.**

